

Vereinbarung über den Bezug von Kraftstoffen

1. Hiermit wird folgende Vereinbarung getroffen:

Die Firma MLZ Haustechnik GmbH überlässt mir/uns zum bargeldlosen Bezug von Kraftstoffen unten aufgeführte Kreditkarten (Chips)

2. Die Zahlung der Bezüge erfolgt durch Abbuchung oder Bankeinzug von meinem/unserem unten stehenden Bankkonto.

Die erforderliche Einverständniserklärung / Mandat gebe(n)ich/wir hiermit.

3. Kundendaten (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Kunden-Nr. (füllt MLZ aus)

Geb.-Datum (TT.MM.JJJJ)

Angaben zum Kontoinhaber / Zahlungspflichtiger

Name	<input type="text"/>			Vorname	<input type="text"/>		
Straße / Nr.	<input type="text"/>			PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>			Fax	<input type="text"/>		
E-Mail	<input type="text"/>			Name des Kreditinstitutes:	<input type="text"/>		
BLZ	<input type="text"/>			Konto-Nr.	<input type="text"/>		
IBAN	<input type="text"/>			BIC (1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.)	<input type="text"/>		
DE	<input type="text"/>						

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate) für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Angaben zum Zahlungsempfänger (Gläubiger)

MLZ - Haustechnik GmbH-Heizung und Sanitär-, An der Riedwiese 4, 61250 Usingen Gläubigeridentifikationsnummer DE62ZZZ00000241062

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

die **MLZ Haustechnik GmbH -Heizung und Sanitär-**

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

MLZ Haustechnik GmbH -Heizung und Sanitär-

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Häufigkeit der Mandatsnutzung: einmalige Zahlung wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz:

	Bezeichnung (optional, wird auf Rechnung ausgewiesen, z.B. Kennzeichen)	Wunsch-PIN (4-stellig)	Karten-Nr. (füllt MLZ aus)
1. Chip	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
2. Chip	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
3. Chip	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Chip	<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Der Pfand für die Transponder in Höhe von <input type="text"/> € wurde Bar bezahlt.	<input type="checkbox"/> Der Pfand für die Transponder in Höhe von <input type="text"/> € soll mit der ersten Rechnung abgebucht werden.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Datum	Unterschrift MLZ Haustechnik GmbH
	Unterschrift Kunde / Zahlungspflichtiger

§ 1 Lieferumfang

Mittanker erhält das nicht auf Dritte übertragbare Recht, die Tankautomaten Station in 61250 Usingen, An der Riedwiese 4 mitzubenzutzen.

§ 2 Laufzeit, Kündigung

1. Dieses Abkommen beginnt mit Übergabe der Tankkarte durch MLZ und ist an keine Laufzeit gebunden.

2. MLZ kann jedoch jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und mit sofortiger Wirkung das Abkommen kündigen, wenn z.B. Missbrauch, Rücklastschrift, Zahlungsverzug und Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten entstehen.

Kündigt MLZ, verliert die Tankkarte mit Beendigung ihre Gültigkeit und wird umgehend gesperrt. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen Tankkarten unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an MLZ zurückzusenden.

§ 3 Preisgestaltung

Basis für die Preisgestaltung ist der Tagespreis der MLZ Tankautomaten Station.

§ 4 Zahlungsziel

Die Rechnungsbeträge sind sofort fällig. Der Betrag wird per Bankabbuchung oder Bankeinzug erhoben. Für den Fall, dass der Rechnungsbetrag auf dem Bankkonto des Mittankers nicht rechtzeitig zur Verfügung steht, ist MLZ berechtigt, ohne weitere Mitteilung die Tankkarte zu sperren und/oder einzuziehen. Mittanker benachrichtigt MLZ unverzüglich über Änderungen der Wohn- und Geschäftsadresse bzw. über etwaige Änderungen der Bankverbindung.

§ 5 Gewährleistung

MLZ gewährleistet Mittanker einen 24-Stunden-Betrieb an der MLZ Tankautomaten Station. Im Falle eines technischen Defekts/Ausfalls oder wegen mutwilliger Zerstörung an der Tankanlage verpflichtet sich MLZ zu einer schnellen Mängelbehebung, damit ein weiterer reibungsloser Betrieb gewährleistet ist. Bei festgestellten Störungen an der Tankanlage hat der Mittanker MLZ unverzüglich unter der Telefonnummer 06081-95230 zu informieren. Mittanker verzichtet hiermit ausdrücklich auf Schadenersatzforderungen gegenüber MLZ, die aufgrund vorgenannter Punkte entstehen können.

§ 6 Haftung

Mittanker sorgt dafür, dass beim Tankvorgang keine Beschädigungen an der Tankanlage vorkommen und dass insbesondere das Verschütten von Kraftstoffen vermieden wird. Für Schäden, welche an der Tankanlage oder an den dazugehörigen Apparaturen durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Mittankers, seiner Beauftragten oder Angehörigen entstehen, haftet derselbe in vollem Umfang. Bei einem auftretenden Schaden ist unverzüglich die MLZ Haustechnik GmbH zu benachrichtigen. Mittanker hat Kenntnis davon, dass das Rauchen und die Benutzung von Funktelefonen auf dem Tankstellenareal grundsätzlich verboten ist.

§ 7 Tankkarten

MLZ überlässt Mittanker zum bargeldlosen Bezug von MLZ Kraftstoffen an der in § 1 genannten MLZ Tankautomaten Station leihweise. Die Tankkarte/der Transponder bleibt in jedem Fall Eigentum des Betreibers. Sie/er ist auf Verlangen sofort zurückzugeben.

Mittanker verpflichtet sich, die Tankkarte/den Transponder mit aller Sorgfalt aufzubewahren. Diebstahl oder Verlust der Karte/des Transponders in sonstiger Weise ist unverzüglich MLZ anzuzeigen. Dieses stellt den Mittanker von der Haftung für etwaige unberechtigte Verwendung der Karte/des Transponders ab Eingang der schriftlichen Verlustanzeige frei. Vor Eingang der Verlustmeldung haftet der Mittanker für alle durch Verwendung der Karte/des Transponders entstandenen Forderungen, auch wenn die Verwendung der Karte/des Transponders unbefugt missbräuchlich geschieht. Für den Fall, dass MLZ eine neue Karte/Transponder auszustellen hat, wird Mittanker hierfür der Selbstkostenpreis der Karte berechnet. Mittanker haftet gegenüber MLZ für alle Schäden, die durch die missbräuchliche Verwendung der von ihm an seine Mitarbeiter oder andere Personen weitergegebenen Karten/Transponder entstehen. Die Tankkarte/der Transponder enthält eine aufgedruckte Identifikationsnummer. Die Codezahl muss geheim gehalten werden; sie darf nicht auf der Tankkarte/dem Transponder notiert oder zusammen mit der Karte/dem Transponder aufbewahrt werden. Mittanker trägt alle Folgen der Nichteinhaltung dieser Bedingungen. Mittanker erkennt vorbehaltlos die unter seiner Identifikationsnummer registrierten Bezüge und die daraus resultierenden Belastungen an.

Die MLZ Haustechnik GmbH erhebt ein Pfand in Höhe von 15,- EUR je Karte/Transponder. Bei Auflösung dieses Abkommens sind alle Tankkarten/Transponder unverzüglich und unverseht an die Betreiber zurückzugeben. Sind die Karten nach Erhalt funktionsfähig wird der Pfand erstattet.

§ 8 Übertragung von Rechten und Pflichten

MLZ ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Abkommen ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

§ 9 Sicherheiten

Mittanker übergibt MLZ eine Sicherheit für alle aus dem Vertragsverhältnis folgenden Forderungen in Höhe von EUR..... Die Sicherheit wird in Form einer Bankbürgschaft erbracht. Für Sicherheiten in Bargeld siehe Zusatzvereinbarung.

§ 10 Gerichtsstand

Die zwischen Mittanker und MLZ getroffene Vereinbarung beruht auf gegenseitigem Vertrauen. Eventuelle Meinungsverschiedenheiten der Vertragspartner werden in gütlichem Einvernehmen geklärt. Für Fälle, in denen eine gütliche Einigung nicht möglich und eine Entscheidung erforderlich ist, wird als Gerichtsstand Usingen vereinbart.

§ 11 Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden und Veränderungen dieses Abkommens haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich bestätigt sind.